



TIERLEBENDFALLE

Sie haben sich eine **Katzenfalle**/Tierlebendfalle ausgeliehen, um eine herrenlose Katze einzufangen und dem Tierschutzverein, einem Tierarzt zu übergeben oder um Ihr eigenes entlaufenes Haustier wieder in Ihre Obhut zu nehmen.

Bitte setzen Sie die Falle unbedingt verantwortungsbewusst und tierschutzgerecht ein.

REGELN IM UMGANG MIT EINER KATZENFALLE/TIERLEBENDFALLE



Die Falle muss durchgehend beaufsichtigt oder in kurzen Abständen von etwa 10 - 15 Minuten kontrolliert werden.

Hilfsarbeiten wie das Kontrollieren der Falle, den Transport des gefangenen Tieres in der Falle dürfen auch von angeleiteten Personen übernommen werden, diese dürfen jedoch eine Falle nicht fängisch (scharf) stellen.



Sollte es zum Zwecke des Fangens notwendig sein, sich von der Falle zu entfernen, ist diese abzudecken und mindestens 1-mal pro Stunden zu kontrollieren.



Sobald eine Katze gefangen ist, muss die Falle zur Beruhigung des Tieres umgehend abgedeckt werden. Halten Sie hierzu eine Decke oder ein Tuch bereit.



Die Falle darf nur auf privatem Grund und mit dem Einverständnis des Grundstückseigentümers aufgestellt werden.

Jagdgesetz §1, Abs. 4 BJG



Soll außerhalb von einem Privatgelände gefangen werden, ist der zuständige Jagdpächter oder die zuständige Ordnungsbehörde zu informieren und in Absprache mit diesem möglichst ein für Passanten nicht einsehbarer Stellplatz für die Falle zu suchen.

Jagdgesetz §1, Abs. 4 BJG



Das Fanggerät ist pfleglich zu behandeln, um Verletzungen von Tier (und Mensch) zu vermeiden. TschG§1